

## ERLÄUTERUNGEN

### Position 211 – Baumaßnahmen Hochbau

#### 33 06/715 00

Es handelt sich um 217 einfach verglaste Fenster mit einer Fläche von 382,5 m<sup>2</sup>, die zur Energieeinsparung saniert werden müssen. Bauplanungsunterlagen liegen noch nicht vor.

#### 33 06/715 01

Die energetische Sanierung von ca. 784 Fenstern im Bürodienstgebäude Müllerstraße 146 ist vorgesehen. Bauplanungsunterlagen genehmigt am 03.11.2015 mit Gesamtkosten in Höhe von 3.025 T€ liegen vor.

#### 33 06/715 02

Im Bürodienstgebäude Mathilde-Jacob-Platz arbeitet der Bereich Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz. Im Katastrophenfall muss dieser Bereich arbeitsfähig sein. Dazu und auch für das Bürodienstgebäude insgesamt ist der Einbau und die Installation einer Notstromversorgung notwendig. Bauplanungsunterlagen liegen noch nicht vor.

#### 36 40/715 02

Im Rahmen des berlinweiten Projekts zur Einführung der RFID-Technik (Radio-Frequenz-Identifikations-Technik) in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken ist es gelungen, in der Bezirkszentralbibliothek Philipp Schaeffer, in den Mittelpunktbibliotheken am Luisenbad und Schiller-Bibliothek sowie in der Zweigstelle Hansabibliothek RFID-Außenrückgabeautomaten zu installieren. Finanziell aus den Projektfördermitteln nicht mehr machbar war die Beschaffung und Installation einer solchen Anlage für die Bruno-Lösche-Bibliothek. Damit fehlt für die Nutzerinnen und Nutzer in Moabit die Möglichkeit, Medien außerhalb der Öffnungszeiten zurückgeben zu können. Dieser Service wird in den anderen Bibliotheken sehr gut angenommen.

Der Bibliotheksentwicklungsplan des Bezirks Mitte (BVV-DRs. 2910/IV) sieht die Beschaffung eines RFID-Außenrückgabeautomaten vor. Damit würde die im Rahmen des berlinweiten Projekts zur Einführung der RFID-Technik (Radio-Frequenz-Identifikations-Technik) in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken vollzogene Ausstattung der bezirklichen Bibliotheksstandorte vervollständigt. Dabei sind 60.000 EUR für die technische Anlage und 100.000 EUR für bauliche Maßnahmen zur Integration der Anlage in das Bibliotheksgebäude zu veranschlagen. Insgesamt folgt der Einsatz der RFID-Technik dem Ziel, die Komfortabilität der Nutzung der Bibliotheken für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und damit die Nutzung anzuregen. Bereits heute laufen über 90% der Ausleih- und Rückgabetransaktionen über RFID-Selbstverbuchungs- und Rückgabestationen ab, sodass die Wirtschaftlichkeit der Investition in einem hohen Maße gegeben ist.

Bauplanungsunterlagen liegen nicht vor,

#### 3701/701 04

Nach der Modellrechnung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Stand April 2015) sollen im Bereich des neuen Wohnungsbaugesbiet „Europacity“, bestehend aus den beiden Teilgebieten „Heidestraße – Lehrter Bahnhof (westlich und östlich der Heidestraße)“ ca. 2.530 Wohnungen entstehen. Bei einer Strukturquote von 90 % entsteht somit ein Bedarf von 273 Grundschulplätzen.

Das Einzugsgebiet des neuen Wohngebietes liegt derzeit in den Grundschulplanungsregionen 3, 5 und 6. Die dort vorhandenen 9 Grundschulen, weisen eine Gesamtkapazität von 4.378 Schulplätzen auf. Zum Stichtag 31.12.2014 besuchten von der sogenannten „Grundschulbevölkerung“ (melderechtlich registrierte Einwohner im Alter von 06 bis unter 12 Jahren) nur insgesamt 85 % der gemeldeten Einwohner, also insgesamt 4.048 Schüler\_innen, die Schulen. Zum Schuljahr 2020/21 werden 4.978 Schülerinnen und Schüler erwartet (einberechnet sind hier die zum Stichtag melderechtlich registrierten Einwohner im Alter von 00 bis unter 06 Jahren).

Im Ergebnis dieser Berechnung ergibt sich somit ein Gesamtfehlbedarf von 1.467 Schulplätzen (=4.978 – 4.378 = 600 + 273 + 594 (weitere WE Potenziale)).

Zur Gewährleistung einer angemessenen und wohnortnahen Grundschulplatzversorgung aus der Europacity und den betroffenen Grundschulplanungsregionen ist der Neubau einer 4zügigen Grundschule mit Sporthalle (3 Hallenteile) und Räumen für einen Ganztagsbetrieb in offener Form nach dem Musterraumprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für Grundschulen (Stand November/ Dezember 2016) zwingend erforderlich.

Die neue Grundschule wird an dem Standort Chausseestraße/ Boyenstraße errichtet. In einem ersten Bauabschnitt sollen 288 Schulplätze zum Schuljahr 2017/18 durch einen Modularen Ergänzungsbau (MEB) zur Verfügung gestellt werden.

Der Bezirk wird durch die Städtebaulichen Verträge vom 09.12.2014 zum B-Plan 1-62b (CA-Immo) bzw. vom 13.04.2016 zum B-Plan 1-62a (Heidestraße Invest GmbH) verpflichtet die Schulplätze innerhalb von 4 Jahren nach Vorlage der Entwurfsplanung bzw. 5 Jahren nach Anzeige der Fertigstellung der ersten 110 Wohnungen vorzuhalten.

Hierfür erhält der Bezirk Mitte Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 10.693.000 EUR.

Die Bauvorbereitung und Baudurchführung des MEB übernimmt in Amtshilfe die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Der Erläuterungsbericht liegt in Form einer Modellrechnung zum Nachweis der zusätzlichen Grundschulbedarfe im Rahmen des Abschlusses Städtebaulicher Verträge von SenBJW, I D, vom April 2015 vor.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze, im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als grundsätzlich vorliegend gesehen.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 16. März 2016 sowie geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 04.10.2016 liegen vor. Ergänzungsunterlagen werden im Monat Februar 2017 vorliegen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 5.200.000 € geschätzt. Diese Kosten werden von Investoren über Städtebauliche Verträge und über einen Anteil des Landes Berlin bezüglich der Mehrkosten in 2017 getragen. Der Bau erfolgt schneller als die vereinbarten Raten der Investoren fließen.

Finanzierung:

bis 2016.....	30.000 € (Ausgaben aus 3701/34290)
2017.....	4.200.000 € (Ausgaben aus 3701/34290)
2018.....	300.000 € (Ausgaben aus 3701/34290)
2019.....	50.000 € (Ausgaben aus 3701/34290)
2020.....	0 €
2021.....	0 €
Restfinanzierung	620.000 € (überplanmäßige Ausgaben 2017 in Höhe von bis zu 550 T€ und Haushaltsrest 2016 in Höhe von 70 T€).

Die Fertigstellung ist für 2018 vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden jährliche Nutzungskosten in Höhe von ca. 84,5 T€ erwartet.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden (siehe 37 01/701 05).

### 3701/701 05

Nach der Modellrechnung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Stand April 2015) sollen im Bereich des neuen Wohnungsbaugesbiet „Europacity“, bestehend aus den beiden Teilgebieten „Heidestraße – Lehrter Bahnhof (westlich und östlich der Heidestraße)“ ca. 2.530 Wohnungen entstehen. Bei einer Strukturquote von 90 % entsteht somit ein Bedarf von 273 Grundschulplätzen.

Das Einzugsgebiet des neuen Wohngebietes liegt derzeit in den Grundschulplanungsregionen 3, 5 und 6. Die dort vorhandenen 9 Grundschulen, weisen eine Gesamtkapazität von 4.378 Schulplätzen auf. Zum Stichtag 31.12.2014 besuchten von der sogenannten „Grundschulbevölkerung“ (melderechtlich registrierte Einwohner im Alter von 06 bis unter 12 Jahren) nur insgesamt 85 % der gemeldeten Einwohner, also insgesamt 4.048 Schüler\_innen, die Schulen. Zum Schuljahr 2020/21 werden 4.978 Schülerinnen und Schüler erwartet (einberechnet sind hier die zum Stichtag melderechtlich registrierten Einwohner im Alter von 00 bis unter 06 Jahren).

Im Ergebnis dieser Berechnung ergibt sich somit ein Gesamtfehlbedarf von 1.467 Schulplätzen (=4.978 – 4.378 = 600 + 273 + 594 (weitere WE Potenziale)).

Zur Gewährleistung einer angemessenen und wohnortnahen Grundschulplatzversorgung aus der Europacity und den betroffenen Grundschulplanungsregionen ist der Neubau einer 4zügigen Grundschule mit Sporthalle (3 Hallenteile) und Räumen für einen Ganztagsbetrieb in offener Form nach dem Musterraumprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für Grundschulen (Stand November/ Dezember 2016) zwingend erforderlich.

Die neue Grundschule wird an dem Standort Chausseestraße/ Boyenstraße errichtet. In dem zweiten Bauabschnitt wird der vorhandene Sportplatz umgebaut. Im dritten Bauabschnitt wird ein Schulneubau den vorhandenen MEB zum Schuljahr 2020/21 und der Neubau einer Sporthalle 22 x 45 m (3 Hallenteile) ergänzen. Des Weiteren ist die Außenanlage (schulische Sportanlagen entsprechend Grundschulstandard sowie Spiel- und Pausenflächen) für eine 4zügige Grundschule zu gestalten. Die gedeckte Sportanlage wird dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung gestellt und damit zur Erhöhung des Versorgungsgrades beigetragen.

Der Bezirk wird durch die Städtebaulichen Verträge vom 09.12.2014 zum B-Plan 1-62b (CA-Immo) bzw. vom 13.04.2016 zum B-Plan 1-62a (Heidestraße Invest GmbH) verpflichtet die Schulplätze innerhalb von 4 Jahren nach Vorlage der Entwurfsplanung bzw. 5 Jahren nach Anzeige der Fertigstellung der ersten 110 Wohnungen vorzuhalten.

Hierfür erhält der Bezirk Mitte Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 10.693.000 EUR.

Die Bauvorbereitung und Baudurchführung der beiden Bauabschnitte übernimmt in Amtshilfe die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Für das Bauvorhaben ist ein nichtoffener Realisierungswettbewerb vorgesehen. Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten ist Ende des 2. Quartals 2017 vorgesehen.

Der Erläuterungsbericht liegt in Form einer Modellrechnung zum Nachweis der zusätzlichen Grundschulbedarfe im Rahmen des Abschlusses Städtebaulicher Verträge von SenBJW, I D, vom April 2015 vor.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze, im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als grundsätzlich vorliegend gesehen.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 16. März 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 19.555.000 € geschätzt.

Finanzierung:

bis 2017.....	0 €
2018.....	1.000.000 € (Ausgaben aus 3701/34290)
2019.....	3.500.000 € (Ausgaben aus 3701/34290)
2020.....	5.000.000 € (Ausgaben teilweise aus 3701/34290)
2021.....	6.000.000 €
Restfinanzierung ab	
2022.....	4.055.000 €

Die Fertigstellung ist für 2020/21 vorgesehen.

### 3701/701 06

Die Bezirksregion Wedding weist das größte Defizit an gedeckten Sportanlagen im Bezirk auf. Wir verzeichnen hier ein Minus von 9.211 m<sup>2</sup> im Vergleich zum Versorgungsrichtwert für Berlin. Damit liegt die Region bei ca. 50 % der als notwendig erachteten Fläche.

Der o.g. Standort wird seit vielen Jahren für den Bau einer Mehrzwecksporthalle und von Außensportanlagen vorgehalten. Im Zusammenwirken mit der Oliver-Kahn-Stiftung (EduFootball e.V.) wurde nun ein Konzept zur Gesamtentwicklung des Areals unter Beteiligung vieler Bedarfsträger erarbeitet. Der Bau und die Betreibung einer Freisportanlage in Verbindung einem Bildungszentrum zur Förderung junger Menschen werden durch die Stiftung sichergestellt.

Zur Berücksichtigung der bezirklichen Belange soll eine Dreifeldsporthalle für den Schul- und Vereinssport errichtet werden. Um auch das mittlerweile etablierte Angebot durch Himmelbeet gGmbH aufrecht zu erhalten ist eine nutzbare Dachfläche auszubilden.

Mit der Erweiterung könnten bis zu zusätzlich 7.608 Mengen erbracht und somit eine Budgetverbesserung erreicht werden. Bauplanungsunterlagen liegen ansatzweise vor. Die Angabe der Gesamtkosten wurde durch ein Architekturbüro ermittelt.

### 3701/713 01

Laut den Prognosen aus dem Monitoring – Verfahren 2016 (Stand 15.08.2016) werden bis zum Schuljahr 2022/23 insgesamt 1.874 Wohnungseinheiten in der Grundschulplanungsregion 5 – Moabit Ost - fertiggestellt. Dieses entspricht einem Bedarf von 225 Schulplätzen im Grundschulbereich. Unter Einbeziehung der Strukturquote von 90 % besteht danach ein Bedarf von 202 Schulplätzen. Zusätzlich dazu steigt die Zahl der melderechtlich registrierten Einwohner (00 bis 06 jährige) zum Stichtag 31.12. auf 1.708.

Die vorhandenen Schulen 01G11 Kurt-Tucholsky-G, 01G15 Anne-Frank-G und die 01G16 Moabiter-G weisen derzeit eine Gesamtkapazität von 1.469 bzw. 1.530 (24 Schüler/ Klasse bzw. 25 Schüler/ Klasse) Schulplätzen aus. Zum Schuljahr 2015/16 besuchten insgesamt 1.476 Schüler die drei Schulen.

Im Ergebnis dieser Berechnung ergibt sich somit ein Gesamtfehlbedarf von 380 Schulplätzen  $(= (1.708 + 202) - 1.530)$ .

Zur Gewährleistung einer angemessenen und wohnortnahen Grundschulplatzversorgung aus dem Neubauvorhaben „Lehrer Straße“ (Bebauungsplan 1-67 VE, Bedarf von 89 Grundschulplätzen) wird die 01G11 Kurt-Tucholsky-Grundschule mit einem ehemaligen Bürodienstgebäude in der Kruppstraße 14 a erweitert. Durch den Umbau und die Sanierung (inkl. Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und eines 2. Rettungsweges) des ehemaligen Bürodienstgebäudes in eine Grundschule erweitert sich die Kapazität der 01G11 von einer 4 zügigen Grundschule (600 Schulplätze) auf eine 5,5 zügige Grundschule (825 Schulplätze).

Der Bezirk wird durch den Durchführungsvertrag vom 03.02.2016 zum B-Plan 1-67 VE verpflichtet die Schulplätze innerhalb von 5 Jahren ab der bezugsfertigen Herstellung von 50 % der im geplanten Vertragsgebiet geplanten Wohnungen abschließen.

Hierfür erhält der Bezirk Mitte Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 3.293.000 EUR.

Die Bauvorbereitung und Baudurchführung erfolgt durch die bezirkliche Baudienststelle.

Es liegt eine Machbarkeitsstudie vom November 2015 vor.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als grundsätzlich vorliegend gesehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 4.800.000 € geschätzt, wovon der Bezirk einen Eigenanteil von 1.507.000 € (2020) selber trägt. Bauplanungsunterlagen liegen nicht vor. Die Ausgaben werden nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2017.....	0 €
2018.....	1.000.000 € (Ausgaben aus 3701/34290)
2019.....	2.193.000 € (Ausgaben aus 3701/34290)
2020.....	1.507.000 €
Restfinanzierung ab 2022	100.000 € (Ausgaben aus 3701/34290 in 2017)

Die Fertigstellung ist für 2019/20 vorgesehen.

### 37 01/715 10

Die ursprünglich teilgebundene Ganztagsgrundschule hat sich inzwischen zu einem voll gebundenen Ganztagsbetrieb entwickelt. Die für zusätzliche Kinder benötigten Flächen für Betreuung und Essenversorgung sind mittels entsprechender Baumaßnahmen bereitzustellen. Der Zugang zur Turnhalle ist barrierefrei zu gestalten.

Bauplanungsunterlagen liegen noch nicht vor. Die Angabe der Gesamtkosten von 150 T€ beruht auf Kostenermittlungen der zuständigen Fachabteilungen. In der Vorlage an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses (Rote Nr. 0063) ging das Schulamt noch von einer Streichung der Baumaßnahme aus. Diese Auffassung wurde korrigiert. Bauplanungsunterlagen werden zeitnah erarbeitet.

### 37 01/716 05

Seit Beginn des Schuljahres 2008/09 findet die ergänzende Betreuung am Schulstandort statt. Die im Rahmen des „Investitionsprogrammes Zukunft, Bildung und Betreuung“ investierten Mittel sind nur für einen geringen Teil der erforderlichen Freiflächengestaltung auskömmlich. Weitere große Teile des Schulstandortes bedürfen einer qualitativen Aufwertung, die den erhöhten Nutzungsanforderungen Rechnung trägt. Wegen Hochbaumaßnahmen am Standort wird die Baumaßnahme auf 2019 verschoben.

Nachdem die Gesundbrunnen-Grundschule umfangreich saniert wurde, soll im Anschluss auch die Freianlage der Schule umgestaltet werden. Geplant sind Spielflächen, eine Brunnenlandschaft, Spielgeräte und Grünbereiche.

Zusätzlich werden noch zwei Kleinfelder für Fuß- und Basketball errichtet.

Bauplanungsunterlagen genehmigt am 23.11.16 mit Gesamtkosten in Höhe von 300.000 € liegen vor.

### 37 01/716 07

Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 findet die ergänzende Betreuung am Schulstandort statt. Die im Rahmen des „Investitionsprogrammes Zukunft, Bildung und Betreuung“ investierten Mittel sind nur für einen geringen Teil der erforderlichen Freiflächengestaltung auskömmlich. Weitere große Teile des Schulstandortes bedürfen einer qualitativen Aufwertung, die den erhöhten Nutzungsanforderungen Rechnung trägt.

Geplant sind ein Schulgarten mit Hochbeeten und Trampoline. Zusätzlich wird noch ein Multifunktionsspielfeld errichtet.

Bauplanungsunterlagen genehmigt am 23.11.16 mit Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € liegen vor.

### 3703/701 00

Die Heinrich-von-Stephan-Schule ist seit dem Schuljahr 2016/17 eine Gemeinschaftsschule von der 1. - 13. Klasse. Zum Schuljahr 2017/18 wird neben dem bisherigen Schulgebäude ein MEB12 errichtet. Da die vorhandenen Räume im bisherigen Schulgebäude für eine 2 zügige Grundschule nicht ausreichen, die Mensa zu klein und die Sporthalle zu klein und sehr stark sanierungsbedürftig ist, soll einerseits der Sanierungsstau der Schule (Anlage 1) behoben, die Unterrichtsräume für den notwendigen Bedarf umgebaut und neugebaut, eine Mensa errichtet und eine neue wettkampfähige Sporthalle 27 x 45 m (3 Hallenteile mit Tribüne) erbaut werden. Des Weiteren sind die Außenanlagen (entsprechend Grundschul- und Oberschulstandard sowie Spiel- und Pausenflächen) für eine 2-4-Zzügige Gemeinschaftsschule zu gestalten. Die gedeckte Sportanlage wird dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung gestellt und damit zur Erhöhung des Versorgungsgrades beigetragen.

Im Schulergänzungsbau, der sich dann vor dem MEB in Richtung Kaiserin-Augusta-Allee befinden wird, soll zukünftig die Sporthalle integriert sein. Für die Errichtung des Ergänzungsbau ist es notwendig, dass die alte Sporthalle und der Mobile Ergänzungsbau (MUR), der derzeit von einer Jugendfreizeiteinrichtung genutzt wird, abgetragen wird. Den notwendigen Ersatz für die zurückgebaute Jugendfreizeiteinrichtung wird es ebenfalls im Schulergänzungsbau geben.

Durch die Verlegung des Fußweges an die östliche Grundstücksgrenze ist außerdem der Erwerb eines Flurstücks notwendig.

Die Bauvorbereitung und Baudurchführung erfolgt durch die bezirkliche Baudienststelle. Für das Bauvorhaben ist ein nichtoffener Realisierungswettbewerb vorgesehen.

Die Notwendigkeit der Maßnahme wird im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als grundsätzlich vorliegend gesehen.

Eine Gesamtkostenaufstellung vom 10. Januar 2016 liegt vor (Anlage 2: Gruppe Planwerk).

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rund 22.800.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen liegen nicht vor.

Finanzierung:

bis 2017.....	0 €
2018.....	7.000.000 €
2019.....	7.000.000 €
2020.....	7.400.000 €
2021.....	1.400.000 €

Die Fertigstellung ist für 2020/21 vorgesehen.

### 37 04/701 01

Die vorhandene Sporthalle soll abgerissen und durch einen Neubau einer gestapelten Doppelsporthalle mit vier Hallenteilen ersetzt werden. Die Kostenschätzung in der letzten I-Planung basierte auf eine Kosteneinschätzung der zuständigen Fachabteilung. Damals lag keine VPU und keine BPU vor. Die Kostenschätzung in Höhe von 4.500 T€ hat sich mit dem Bedarfsprogramm konkretisiert und eine VPU wurde erstellt – nach Prüfung der VPU wurde eine voraussichtliche Gesamtsumme von 9.168.000 Euro ermittelt (Siehe Schreiben von JugSchuSpoFM L vom 24.08.2016).

Die Kosten für den Abriss des Bestandsgebäudes sind mit enthalten.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf ca. 9.168.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen sollen bis Juni 2017 vorliegen (siehe Rote Nummer 0063).

Finanzierung:

2018.....	1.560.000 €
2019.....	4.000.000 €
2020.....	1.880.000 €

Die Restfinanzierung soll aus der Rücklage erfolgen.

Die Fertigstellung ist laut Projektbericht vom 24.11.2016 der SE FM für 2021 vorgesehen.

### 37 04/715 13

Die seit Jahren am Standort bestehende Unterversorgung mit Unterrichtsräumen bei steigender Schulplatznachfrage macht einen Ausbau des Schulstandortes erforderlich.

Das Schulgebäude bedarf dringend einer umfassenden Dachsanierung unter energetischen Gesichtspunkten. Die so zu erzielende Reduzierung der Verbrauchskosten wird jedoch die Budgetnachteile für die entstehende Flächenerweiterung nicht vollständig aufwiegen können.

Bauplanungsunterlagen sollen bis März 2018 vorliegen (siehe Rote Nummer 0063). Die Angabe der Gesamtkosten von 1.700 T€ beruht auf Kostenermittlungen der zuständigen Fachabteilungen.

### 37 05/701 00

Die dem Bezirk Mitte vorliegenden Hinweise auf einen deutlich stetig zunehmenden Bedarf an Schulplätzen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ haben einen Entscheidungsprozess ausgelöst, in den auch die Nachbarbezirke Charlottenburg/Wilmersdorf und Pankow einbezogen sind. Der Bezirk Mitte verfügt als einziger Berliner Bezirk nicht über ein entsprechendes Schulplatzangebot, obwohl hier ein aktueller Bedarf von rd. 160 Plätzen besteht. Die betreffenden Kinder werden bislang in den Nachbarbezirken schulisch versorgt. Dort sind jedoch zukünftig keine freien Kapazitäten mehr vorhanden. Unter Berücksichtigung des für diesen Schultyps erforderlichen Bauvolumens sowie des anzusetzenden Ausstattungsstandards kann dies nur auf einem ausreichend großen Schulareal realisiert werden. Mit Beschluss vom 17.04.2008 hat die Bezirksverordnetenversammlung der Aufhebung der Berolina-Schule zugestimmt. Dieser Standort bietet sich hierfür an. Der Standort muss dafür im Rahmen einer entsprechend umfangreichen Baumaßnahme qualifiziert werden. In Anlehnung an vergleichbare Planungen im Land Berlin entstand daher eine Bauplanung. Das Bedarfsprogramm vom 18.01.08 wurde am 02.04.2009 mit Gesamtkosten in Höhe von 15.900 T€ gebilligt.

Vorplanungsunterlagen vom 23.08.2010 liegen vor. Geprüfte Bauplanungsunterlagen mit Prüfvermerk von SenStadtUm vom 08.11.2012 und mit Gesamtkosten in Höhe von 16.615 T€ liegen vor.

### 37 15/715 13

Mit dem Umbau der nicht in der Vergabe geführten Sportwiese zum Rasengroßspielfeld sind entsprechende Nutzungsausweiterungen erfolgt. Damit ist eine Mengensteigerung von mindestens 592 Stunden jährlich möglich. Die Umkleidemöglichkeiten müssen daher der gesteigerten Nutzung angepasst werden, um eine maximale Auslastung der Anlage zu gewährleisten.

Neben den zwei Großspielfelder (1x Rasen; 1 X Kunstrasen) befindet sich am Standort auch noch eine größere Gymnastikhalle.

Bauplanungsunterlagen sollen bis März 2018 vorliegen (siehe Rote Nummer 0063).

Die Angabe der Gesamtkosten von 699 T€ beruht auf Kostenermittlungen der zuständigen Fachabteilungen.

### 37 15/715 18

Die Sportanlage Stade Napoléon ist die Heimstätte der Berlin-Adler. Dieser Fußballverein betreut die Anlage mit Schlüsselvertrag in Eigenverantwortung. Das derzeit bestehende Funktionsgebäude stammt noch aus der Zeit der Alliierten. Es ist in seiner räumlichen Ausdehnung völlig unzureichend. Mit dem Ergänzungsbau sollen zusätzliche Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen sowie ein Mehrzweckraum geschaffen werden, um den Verein an diesem Standort eine dauerhafte Perspektive zu bieten. Der derzeitige Bestand von 2 Umkleidekabinen soll auf mindestens 6 erweitert werden.

Mit der Errichtung der Trainingsplatzbeleuchtung konnte die Auslastung auf 800 Mengen gesteigert werden.

Bauplanungsunterlagen genehmigt am 23.05.16 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.140 T€ liegen vor.

### 37 15/715 20

Das Erika-Heß-Eisstadion besitzt ein Kühlsystem aus den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. In der Vergangenheit waren z.T. erhebliche Reparaturen notwendig um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die Erneuerung der Bahnverrohrung ist zwingend für den Weiterbetrieb notwendig.

Bauplanungsunterlagen liegen noch nicht vor. Die Angabe der Gesamtkosten von 1.200 T€ beruht auf Kostenermittlungen der zuständigen Fachabteilungen.

### 3715/715 21

Die Franz-Mett-Sporthalle gehört zu den wenigen Sporthallen im OT Mitte. Die Defizite an Sport- und Freizeitanlagen sind bekannt und belaufen sich derzeit für den Prognoseraum Zentrum bei den gedeckten Sportanlagen auf rund 2.500 m<sup>2</sup> im Vergleich zum Versorgungsrichtwert für Berlin. Dieser beträgt 0,20 m<sup>2</sup> je Einwohner. Dieses Defizit wird sich bei wachsender Bevölkerung weiter verstärken. Um dem entgegen zu steuern, sind Standorte zu entwickeln und zu qualifizieren. Die o.g. Sporthalle bietet eine der wenigen Möglichkeiten in dieser Region um durch Um- und Ausbau Sportflächen zu gewinnen. Diese sollen dann dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere der Schulsport verlangt durch die stets steigenden Schülerzahlen nach zusätzlichen Sportmöglichkeiten.

Bereits in der Vergangenheit wurde die Aufstockung des Vorderhauses geplant. Das Konzept ist bereits mit dem Denkmalschutz vorabgestimmt und dient gleichzeitig der Wiederherstellung der ehemaligen Gebäudestruktur.

Mit der Erweiterung könnten zusätzlich 7.280 Mengen erbracht und somit eine Budgetverbesserung erreicht werden.

Bauplanungsunterlagen liegen teilweise vor. Die Angabe der Gesamtkosten wurde durch ein Architekturbüro ermittelt.

### 3715/715 25

In den vergangenen Jahren ist die Rollschuhbahn umfassend saniert und umgestaltet worden. Sie ist eine für die Rollsportarten mittlerweile etablierte Adresse in Berlin mit überregionaler Bedeutung. Neben dem Trainingsbetrieb unterschiedlicher Vereine finden auch die Punktspiele bis hin zur Bundesliga hier statt.

Das alte Funktionsgebäude ist sehr baufällig und entspricht nicht mehr den geltenden Bestimmungen. Es muss dringen den Anforderungen entsprechend umgestaltet werden. Gleichzeitig bietet sich hier die Möglichkeit zusätzliche Sportflächen und

Vereinsräume zu schaffen um den Sportbetrieb abzusichern. Mit einem Gymnastiksaal können zusätzlich Angebote realisiert werden.

Mit der Erweiterung könnten bis zu zusätzlich 4.500 Mengen erbracht und somit eine Budgetverbesserung erreicht werden.

Bauplanungsunterlagen liegen noch nicht vor. Die Angabe der Gesamtkosten wurde durch ein Architekturbüro geschätzt.

### 3715/715 26

Am Standort befinden sich zwei Großspielfelder (Kunstrasen und Naturrasen) sowie Sportanlagen für den Schulsport. Mit der Ausstattung der Sportflächen mit Kunstrasenbelag war eine erhebliche Ausweitung der Nutzungszeiten und -möglichkeiten verbunden. Das bestehende Funktionsgebäude muss den gestiegenen Erfordernissen angepasst und zur Abdeckung des Bedarfs entsprechend erweitert werden. Durch die Schaffung von zusätzlichen Sporträumen und Möglichkeiten für die Vereinsarbeit kann das Sportangebot erheblich erweitert werden.

Die Anlage wird im Rahmen eines „Großen Schlüsselvertrages“ durch den ansässigen Verein betreut.

Mit der Erweiterung könnten bis zu zusätzlich 3.640 Mengen erbracht und somit eine Budgetverbesserung erreicht werden.

Bauplanungsunterlagen liegen noch nicht vor. Die Angabe der Gesamtkosten von 1.200 T€ beruht auf Kostenermittlungen von Vergleichsobjekten.

### 3715/715 27

Am Standort befinden sich ein Großspielfeld (Kunstrasen) sowie Sportanlagen für den Schulsport. Mit der Ausstattung der Sportfläche mit Kunstrasenbelag war eine erhebliche Ausweitung der Nutzungszeiten und -möglichkeiten verbunden. Das bestehende Funktionsgebäude muss den gestiegenen Erfordernissen angepasst und zur Abdeckung des Bedarfs entsprechend erweitert werden. Durch die Schaffung von zusätzlichen Sporträumen und Möglichkeiten für die Vereinsarbeit kann das Sportangebot erheblich erweitert werden.

Die Anlage wird im Rahmen eines „Großen Schlüsselvertrages“ durch den ansässigen Verein betreut.

Mit der Erweiterung könnten bis zu zusätzlich 3.640 Mengen erbracht und somit eine Budgetverbesserung erreicht werden.

Bauplanungsunterlagen liegen noch nicht vor. Die Angabe der Gesamtkosten von 1.400 T€ beruht auf Kostenermittlungen von Vergleichsobjekten.

### 37 15/716 13

Der derzeitige Rasenplatz ohne Trainingsplatzbeleuchtung soll zur deutlichen Erweiterung der Nutzungszeiten in einen Kunstrasenplatz mit Trainingsplatzbeleuchtung umgebaut werden. Die Prüfungen zur Umsetzung sind durch die zuständige Fachabteilung bereits erfolgt.

Der Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz mit Trainingsplatzbeleuchtung hätte eine Mengensteigerung von 2460 zur Folge.

Bauplanungsunterlagen genehmigt am 27.12.16 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.745 T€ liegen vor.

### 37 15/716 16

Die Sportanlage Stade Napoléon ist die Heimstätte der Berlin-Adler. Dieser Footballverein betreut die Anlage mit Schlüsselvertrag in Eigenverantwortung.

Am Standort befindet sich ein Großspielfeld (Rasen) mit Trainingsplatzbeleuchtung.

Der Verein hat sich in den letzten Jahren ständig entwickelt. Die Mitgliederzahlen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen steigen. Die Trainingsmöglichkeiten des Rasenplatzes sind bereits erschöpft.

Die Umwandlung dieses Platzes in ein Großspielfeld mit Kunstrasenbelegung erweitert die Trainings- und Spielmöglichkeiten erheblich und würde die möglichen Mengen um 2460 steigern.

Bauplanungsunterlagen genehmigt am 27.12.16 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.680 T€ liegen vor.

### 38 10/716 56

Wegen des hohen Unterhaltsbedarfs müssen die Wegeflächen grundhaft saniert werden. Wegeflächen werden in wassergebundener Decke erneuert und in Teilen in ihrer Führung verändert.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen genehmigt am 18.12.15 mit Gesamtkosten in Höhe von 800 T€ liegen vor.

### 38 10/716 59

Wegen des hohen Unterhaltsbedarfs müssen die Wegeflächen grundhaft saniert werden. Wegeflächen werden in wassergebundener Decke erneuert und in Teilen in ihrer Führung verändert.

Bauplanungsunterlagen liegen nicht vor. Die Angabe der Gesamtkosten von 200 T€ beruht auf Kostenermittlungen der zuständigen Fachabteilungen. Die Ausgaben sind nach § 24 (3) veranschlagt.

### 3810/716 65

Der Platz der Republik befindet sich vor dem Reichstagsgebäude. Es handelt sich hierbei um eine mit Heckenkörpern bestellte Rasenfläche. Zum Schutz dieser Rasenfläche soll entlang der nördlichen (Paul-Löbe-Allee) und der südlichen (Scheidemannstraße) Seite eine ca. 30 cm hohe Einfriedung in Form eines modernen Tiergartengitters entstehen. Die Strecke beträgt jeweils ca. 215 m.

Die Einfriedung ist erforderlich, da vermehrt Fahrrad- und Segwayfahrer die Rasenfläche benutzen. Diese treten verstärkt in Touristengruppen auf, die die großzügige Rasenfläche befahren. Durch die hierbei auftretenden Schäden ist die Rasenfläche bereits wenige Wochen nach „Saisonbeginn“ eigentlich nicht mehr vorhanden.

Bauplanungsunterlagen genehmigt am 23.11.16 mit Gesamtkosten in Höhe von 121 T€ liegen vor.

### 38 10/716 66

Der Louise Schroeder Platz - ein Schmuckplatz mit Zierteich - ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Zierbeete sind von Disteln überwuchert, der Zierteich sieht vor lauter Algen aus wie ein Sumpf. Der Platz ist zu einem Treff der Trinkerszene geworden.

Eine Instandsetzung des Teiches, der wassergebundenen Wege und der Rosenbeete ist nicht mehr möglich. Eine Umgestaltung wird erforderlich.

Bauplanungsunterlagen genehmigt am 01.12.15 mit Gesamtkosten in Höhe von 920 T€ liegen vor.

### 38 10/716 67

Grunderneuerung der Wege- und Platzflächen, der Bepflanzung, der Mauern und der Wasserleitung im Schillerpark zwischen Barfusstraße und Dubliner Straße

Der Schillerpark steht unter Denkmalschutz und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Eine Teilinstandsetzung ist nicht mehr möglich.

Mauerteile werden in Teilen ausgetauscht, Wege- und Platzflächen erneuert und die Vegetation in Teilbereichen ausgelichtet und erneuert. Ebenso soll die über 70 Jahre alte Wasserleitung erneuert werden.

Bauplanungsunterlagen liegen nicht vor. Die Angabe der Gesamtkosten von 800 T€ beruht auf der Kostenschätzung der zuständigen Fachabteilung. Die Ausgaben sind nach § 24 (3) veranschlagt.

### 38 10/716 68

Umgestaltung der Gedenkstätte „Levetzowstraße“. Diese weltweit bekannte Gedenkstätte, die jährlich von zahlreichen Besuchern und Familienangehörigen besucht wird, ist entsprechend dem Wettbewerbsergebnis aus dem 80ern des letzten Jahrhunderts wieder herzustellen. Die bisherige Gestaltung hatte diesen Gedenkort überformt.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen sollen bis zum 30.06.2017 vorliegen.

### 3810/716 70

Grundhafte Erneuerung des Kinderspielplatz im Invalidenpark. Der Kinderspielplatz ist 16 Jahre im Betrieb, alle Geräte weisen irreparable Schäden auf, eine Reparatur ist unwirtschaftlich. Der Spielplatz ist stark abgenutzt die Geräte entsprechen nicht mehr den DIN Normen.

Die Bauplanungsunterlagen werden in 2017 erarbeitet.

### 3810/716 71

Neubau des Kinderspielplatz Schumannplatz/Reinhardtstraße. Es sind keinerlei Spielgeräte vorhanden. Der gesamte Platz ist neu zu gestalten. Der Bedarf ist durch UmNat ermittelt worden.

Die Bauplanungsunterlagen werden in 2018 erarbeitet.

### 40 11/715 06

Um das Haus entsprechend der neuen Konzeption zu nutzen sind Umbauten erforderlich, die neue pädagogische Zusammenhänge schaffen würden.

Darüber hinaus wird die energetische Sanierung seit Jahren als notwendig gesehen und würde eine Haushaltsentlastung bringen. Die I-Mittel sind ein Teil der bezirklichen Eigenmittel und bilden mit Eigenmitteln des Landes und Fördermitteln des Bundes sowie Rücklagen des Bezirkes die Gesamtbausumme ab. Die Bauplanungsunterlagen liegen seit 20.09.16 mit Gesamtkosten in Höhe von 8.703 T€ vor.

Die Finanzierung erfolgt wie folgt

Bauministerium Sonderprogramm kommunale Bauten	3.916 T€
Land Berlin Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	2.100 T€
Bezirk Investitionsmittel	1.291 T€
Bezirk Rücklagen	1.396 T€

#### 4510/701 01

Der Turmbau des Französischen Doms befindet sich im Eigentum des Landes Berlin und ist zum Finanzvermögen des Bezirkes Mitte von Berlin zugeordnet. Er erfuhr zwischen 2004 und 2006 eine umfassende Sanierung und Instandsetzung der Fassade und der Bauzier aus Stuck und Stein. Dortige Schäden führten im Einzelnen bereits zu akuter Gefahr für Personen und Sachen, so dass eine Sanierung unumgänglich war. Diese Maßnahme wurde aus Mitteln der Europäischen Union zur Durchführung von Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur der Bezirke und der Hauptverwaltung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert und umfasste ausschließlich die Instandsetzung der Außenfassade.

Das Gebäude verfügt nur über ein Treppenhaus und damit nur über einen Fluchtweg. Mit den bis 2004 aufgegebenen Flächennutzungen war der bis dahin geltende Bestandsschutz aufgehoben, so dass keine Neuvermietungen oder geänderte Nutzungen mehr vorgenommen werden konnten und damit der Großteil des Gebäudes Leerstand aufweist.

Um das Gebäudeinnere wieder für Nutzungen zu ertüchtigen, bedarf es zwingend eines zweiten Rettungsweges. Da Veränderungen der Fassaden sich aufgrund der Ensemblewirkung des Gendarmenmarktes verbieten, muss der zweite Rettungsweg innerhalb des Gebäudes errichtet werden.

Bauplanungsunterlagen vom 19.07.16 mit Gesamtkosten in Höhe von 4.925 T€ liegen vor.

In 2017 hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.300 T€ zugestimmt (Rote Nummer 0062). Die Baumaßnahme soll 2019 abgeschlossen sein. In 2018 sind Ausgaben in Höhe von 3.250 T€ und in 2019 in Höhe von 375 T€ vorgesehen.

#### 4510/715 01

Die Instandsetzung und energetische Sanierung des Café, Müllerstraße, ist notwendig wegen weiterem Verbleib von mindestens 10 Jahren im Finanzvermögen des Bezirkes. Die bauliche Ertüchtigung ist besonders für den neu abzuschließenden Mietvertrag ab 2018 notwendig. Der Weiterbetrieb des Cafés ist Bestandteil des derzeit in Umsetzung befindlichen Projektes zur Umgestaltung des Rathausvorplatzes.

Bauplanungsunterlagen vom 02.12.16 mit Gesamtkosten in Höhe von 620 T€ liegen vor.

### **Position 211 – Baumaßnahmen Tiefbau**

#### 38 00/738 49

Die Alexandrinenstraße wird auf Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages durch einen Investor (B-Plan I-14a) neu gebaut; der o.a. Straßenabschnitt ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Zur Erschließung des Gebietes ist jedoch der vollständige Neubau der Straße notwendig. Es ist vertraglich geregelt, dass die Finanzierung durch das Bezirksamt in 2019 zur Verfügung stehen muss; die Kosten wurden anhand einer bereits geprüften Bauplanungsunterlage (BPU) ermittelt.

#### 38 00/738 51

Die vorhandene Fahrbahn ist in einem sehr schlechten Zustand, der nur mit viel Aufwand und unter hohen Kosten verkehrssicher gehalten werden kann. In der Fahrbahn ist es zu Grundbrüchen gekommen, die nur durch eine grundlegende Sanierung zu beheben sind. Netzrisse und Schlaglöcher sind fast auf der gesamten Länge des genannten Abschnittes in großer Anzahl vorhanden.

Es soll ein neuer Unterbau mit Asphalttrag-, Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Die Angabe der Gesamtkosten von 1.560.000 € beruht auf Kostenermittlungen nach vergleichbaren Marktpreisen der zuständigen Fachabteilungen.

Die Sickingenstraße hat wegen des schlechten Zustandes oberste Priorität. Außerdem wurde bereits ein anderer Teilabschnitt begonnen. Einen Sinn macht dieser erste Abschnitt nur dann, wenn die gesamte Sickingenstraße saniert wird. Deshalb erfolgt eine erhöhte Priorität auch für diesen Abschnitt. Die Bauplanungsunterlagen wurden mit Datum 07.04.16 geprüft.

#### 38 00/738 52

Die vorhandenen Gehwege und die Fahrbahn sind in einem sehr schlechtem Zustand. Im Bereich der Gehwege sind erhebliche Unfallgefahren vorhanden. In der Fahrbahn ist es zu Grundbrüchen gekommen, die nur durch eine grundlegende Sanierung zu beheben sind.

Es soll ein neuer Unterbau mit Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Die vorhandenen Gehwege haben im Laufe der Jahrzehnte nachgegeben und müssen grundhaft saniert werden. Bauplanungsunterlagen liegen noch nicht vor.

Bauplanungsunterlagen genehmigt am 14.03.16 mit Gesamtkosten in Höhe von 3.147 T€ liegen vor.

Seitens SenStadtWohn werden 148 T€ übernommen.

#### 3800/738 53

Im Zuge des entstandenen Wohnungsbaus ist sowohl die Straße neu zu gestalten, als auch grundhaft zu sanieren. Es soll in einem neuen Querschnitt ein neuer Unterbau mit Asphalttrag-, Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Da derzeit keine Gehwege vorhanden sind, besteht im Zusammenhang mit der schon fertiggestellten Bebauung eine sehr hohe Priorität. Die Angabe der Gesamtkosten von 1.459.000 € beruht auf einer bereits existierenden, am 16.12.2015 geprüften, Bauplanungsunterlage.



### 3800/738 54

Im Zuge des entstandenen Wohnungsbaus ist sowohl die Straße neu zu gestalten, als auch grundhaft zu sanieren. Es soll in einem neuen Querschnitt und mit erweiterter Straßengrüngestaltung ein neuer Unterbau mit Asphalttrag-, Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Die 2015 und 2016 durch die Investoren beidseitig hergestellten Gehwege weisen bereits Höhen auf, die der neuen kompletten Straßenplanung entsprechen. Dadurch bestehen extreme Höhendifferenzen zwischen neuem Gehweg und alter Fahrbahn, die zum Teil keine Straßenentwässerung und nur eine erschwerte Andienung an die Grundstücke zulassen. Dadurch ergibt sich eine sehr hohe Priorität, zusätzlich zum maroden Zustand der Fahrbahn.

Die Angabe der Gesamtkosten von 1.620.000 € beruht auf einer bereits existierenden, am 18.3.2015 geprüften, Bauplanungsunterlage.

### 3800/738 55

Die vorhandene Betonfahrbahn ist in einem sehr schlechten Zustand. Weiterhin besteht nur einseitig ein Gehweg, was gegen die gesetzlichen Mindestforderungen aus dem Berliner Straßengesetz verstößt. Erhöhte Priorität besteht schon alleine deshalb und aus der Tatsache heraus, dass genau diese Seite der Straße neu bebaut wurde und künftig mit Fußgängerkehr zu rechnen ist.

Durch den neu zu schaffenden Querschnitt und dem damit erforderlichen Planungsaufwand ist eine Finanzierung aus Unterhaltungsmitteln nicht möglich.

Die Angabe der Gesamtkosten von 300.000 € beruht auf Kostenermittlungen nach vergleichbaren Marktpreisen der zuständigen Fachabteilungen.

Die Bauplanungsunterlagen werden in 2018 erarbeitet.

### 3800/738 56

Die vorhandene Fahrbahn ist in einem sehr schlechten Zustand, der nur mit viel Aufwand und unter hohen Kosten verkehrssicher gehalten werden kann. In der Fahrbahn ist es zu Grundbrüchen gekommen, die nur durch eine grundlegende Sanierung zu beheben sind. Netzrisse und Schlaglöcher sind fast auf der gesamten Länge des genannten Abschnittes in großer Anzahl vorhanden.

Es soll ein neuer Unterbau mit Asphalttrag-, Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Die Angabe der Gesamtkosten von 1.300.000 € beruht auf Kostenermittlungen nach vergleichbaren Marktpreisen der zuständigen Fachabteilungen.

Die Bauplanungsunterlagen werden in 2018 erarbeitet.

### 3800/738 57

Die vorhandene Fahrbahn ist aus Großpflaster in einem sehr schlechten Zustand, der nur mit viel Aufwand und unter hohen Kosten verkehrssicher gehalten werden kann. Auf die Fahrbahn soll jedoch aus radverkehrspolitischen Gründen ein Radfahrstreifen errichtet werden, welcher zurzeit noch auf dem Gehweg vorhanden ist, weshalb die Fahrbahn grundhaft aufzunehmen ist und verkehrssicher in Asphaltbauweise herzustellen ist.

Durch die Verlegung des Radweges auf die Fahrbahn ist auch der Gehweg vollumfänglich zu sanieren (Wurzelschäden, Hebungen, kein Gefälle). Die Angabe der Gesamtkosten von 1.335.000 € beruht auf Kostenermittlungen nach vergleichbaren Marktpreisen der zuständigen Fachabteilungen.

Die Swinemünder Straße hat aus vorgenannten Gründen erhöhte Priorität.

Die Bauplanungsunterlagen werden in 2018 erarbeitet.

### 3800/738 58

Die vorhandenen Gehwege sind in einem sehr schlechten Zustand (Versackungen, Hebungen, Unebenheiten, Höhendifferenzen, nicht vorhandenes Gefälle), der nur mit viel Aufwand und unter hohen Kosten verkehrssicher gehalten werden kann und nur durch eine grundlegende Sanierung zu beheben ist.

Die Angabe der Gesamtkosten von 970.000 € beruht auf Kostenermittlungen nach vergleichbaren Marktpreisen der zuständigen Fachabteilungen.

Die Bauplanungsunterlagen werden in 2018 erarbeitet.

## **Position 212 – Erwerb von unbeweglichen Sachen**

### 3701/821 64

Laut den Prognosen aus dem Monitoring – Verfahren 2016 (Stand 15.08.2016) werden bis zum Schuljahr 2019/20 insgesamt ca. 1.851 Wohnungseinheiten in der Grundschulplanungsregion 10 – Heine-Viertel - fertiggestellt. Unter Einbeziehung der Strukturquote von 90 % besteht danach ein Bedarf von 200 zusätzlichen Schulplätzen. Bis zum Schuljahr 2025/26 sollen weitere 1.311 Wohnungseinheiten fertiggestellt werden (= 141 Schulplätze). Zusätzlich dazu steigt die Zahl der melderechtlich registrierten Einwohner (00 bis 06 jährige) zum Stichtag 31.12.15 im Jahr 2019/20 auf 486. Für das Schuljahr 2025/26 werden insgesamt 767 Schülerinnen und Schüler angenommen.

Die vorhandene Schule 01G10 City-Grundschule weist derzeit eine Gesamtkapazität von 375 (25 Schüler/ Klasse) Schulplätzen aus. Zum Schuljahr 2015/16 besuchten bereits 385 Schüler die Schule. Die geplante Reaktivierung einer 4-zügigen Grundschule in der Adalbertstraße wird zwar zum Schuljahr 2019/20 benötigt, aber frühestens zum Schuljahr 2020/21 fertiggestellt sein. Diese Schule würde dann eine Gesamtkapazität von 600 Schulplätzen aufweisen.

Im Ergebnis dieser Berechnung ergibt sich somit ein prognostizierter Gesamtfehlbedarf zum Schuljahr 2019/20 von 311 Schulplätzen  $(=(486 + 200) - 375)$ . Bis zum Schuljahr 2025/26 wächst der Fehlbedarf weiter an auf dann insgesamt 733 Schulplätze  $(=(767 + 341) - 375)$ .

Zur Gewährleistung einer angemessenen und wohnortnahen Grundschulplatzversorgung aus dem Neubauvorhaben „Stallschreiberblock“ (Bebauungsplan 1-14a) soll die 01G10 City-G mit einem Modularen Ergänzungsbau (MEB12) erweitert werden. Der zukünftige Standort des MEB befindet sich an der Alexandrinenstraße (Anlage 3). Hierzu ist es notwendig, mindestens die zwei Flurstücke (38 und 39) käuflich zu erwerben. Die Kapazität der Grundschule erhöht sich dadurch um einen Zug.

Der Bezirk Mitte wird durch die beiden Städtebaulichen Verträge vom 26.10.2016 zum B-Plan 1-14a (Tietz Immobilien GbR, 74.000 €) bzw. vom 24./25.10.2016 zum B-Plan 1-14a (formart GmbH & Co.KG, 925.000 €) verpflichtet, die Schulplätze spätestens nach Ablauf von 5 Jahren ab der bezugsfertigen Herstellung von 50 % der auf dem Grundstück geplanten Geschossfläche für den Wohnungsbau, vorzuhalten. Hierfür erhält der Bezirk Mitte insgesamt Vorauszahlungen in Höhe von 999.000 €

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird aufgrund der zwingenden Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze, im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als grundsätzlich vorliegend gesehen.

Die Grunderwerbskosten der Maßnahme werden von Stadt 4 500 auf 2.231.000 € geschätzt (siehe Anlage 4).

Finanzierung:

bis 2017.....	0 €
2018.....	0 €
2019.....	2.231.000 € (darunter aus 3701/342 90 999.000 €)

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme (Aufstellung des MEB) ist für 2019/20 vorgesehen.

### 38 00/821 64 und 38 10/821 64 (Gemeinsame Erläuterung)

Grunderwerbskosten, die nicht unmittelbar Bestandteil einer Investitionsmaßnahme sind, sind gesondert beim Titel 82164 nachzuweisen und aus der Pauschalen Zuweisung zu finanzieren. Erwerb div. Grundstücke im Rahmen von Erweiterungen des öffentlichen Raumes, Tauschgeschäften und Errichtungen neuer Straßen- und Grünanlagen.

## **Position 213 – Erwerb von beweglichen Sachen**

**Bei den Titeln der Gruppen 811 und 812 werden objekt konkret nur die Ausgaben für 2016 und 2017 sowie die von 2018 an vorgesehenen Ausgaben für Beschaffungen mit Gesamtkosten > 250 TEUR im Einzelfall erläutert. Die von 2016 an vorgesehenen Ausgaben für Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 250 TEUR im Einzelfall werden zusammengefasst für alle Einzelpläne im Einzelplan 45 veranschlagt.**

### 33 06/812 59

Für die Planjahre 2017 bis 2021 wurden Pauschalen für die verfahrensabhängigen IuK-Investitionen auf der Grundlage von Erfahrungswerten angesetzt; eine verfahrenskonkrete Planung ist aufgrund der nicht belastbaren Planungsstände in den verfahrenseinführenden Bereichen des Landes Berlin nicht darstellbar.

Die Pauschalen wurden ab Planjahr 2019 angehoben, da aufgrund der Auswirkungen des EGov-Gesetzes spätestens ab 2019 kostenmäßige Auswirkungen durch umfangreiche Verfahrensmigrationen zu erwarten sind.

### 33 06/812 89

Die Veranschlagung erfolgt ab 2018 zentral im Kapitel 2531 für alle verfahrensunabhängigen IT-Titel.

### 3400/811 79

Im Fachbereich 1 werden derzeit drei Leasing-Kfz (1 T6 und zwei Renault e\_Kangoo) genutzt, deren Leasingverträge in 2018 enden. Aufgrund der gemachten Erfahrungen (erhebliche Kosten durch sogenannte Mehrkilometer, Verpflichtung zur Nutzung von Vertragswerkstätten, Einholung von drei kostenpflichtigen Kostenvoranschlägen) erscheint es wirtschaftlicher, Fahrzeuge selbst anzuschaffen, um beispielsweise die deutlich kostengünstigeren Werkstätten der Justizvollzugsanstalt nutzen zu können. Darüber hinaus benötigt der Fachbereich 1 aufgrund der Nachbesetzung von Stellen und somit einem größeren Personalkörper jeweils ein Fahrzeug mehr für den Bereich des AOD und des SBK.

Weiterhin sollen 4 E-Fahrräder beschafft werden.

Für den Fachbereich 3 soll der vorhandene Kühl-Caddy ersetzt und der Fuhrpark um ein Fahrzeug aufgestockt werden.

Für den Fachbereich 4 hat sich die Nutzung eines Dienstfahrzeuges für die Wahrnehmung von Außenterminen bewährt. Derzeit kann an einem Tag der Woche ein Kfz des Bereiches Bau genutzt werden, was sich jedoch als dauerhaft als nicht praktikabel gezeigt hat. Daher ist hier eine Neubeschaffung vorgesehen.

### 36 30/812 79

Im Zuge einer behindertengerechten Ausstattung des Mitte Museums ist als inklusorische Maßnahme ein Audio Guide zu beschaffen, der neben fremdsprachigen Erläuterungen auch Texte zu den Ausstellungen und museumspädagogischen Angeboten in leichter Sprache vermittelt. Somit kann das Museum sicherstellen, dass Menschen mit Sprach-Schreibstörungen und leichten geistigen Behinderungen an den Präsentationen des Hauses teilhaben können. Diese Maßnahme steht im engen Zusammenhang mit einem wissenschaftlichen Projekt mit der Humboldt-Universität Berlin.

### 36 40/811 04

Beschaffung eines Bücherbusses für die Versorgung von älteren, mobilitätseingeschränkten und in Heimen untergebrachten Menschen laut Bibliotheksentwicklungsplan des Bezirks Mitte (BVV-Drs. 2910/IV), S. 40. Das Fahrzeug soll die Versorgung der Zielgruppe mit Medien sicherstellen und zugleich mobile Veranstaltungsangebote zur Vermittlung von Medienkompetenz und zur Lese- und Sprachförderung bereithalten.

### 36 40/812 79

2018

Errichtung und dauerhafte Etablierung sog. Makerspaces in Bibliotheken laut Bibliotheksentwicklungsplan des Bezirks Mitte (BVV-Drs. 2910/IV), S. 61. In der Philipp-Schaeffer-Bibliothek und in der Schiller-Bibliothek sollen durch bauliche Separierung einzelner Bereiche und durch entsprechende Ausstattungsgegenstände dieser Bereiche Werkstätten für kollaboratives und experimentelles Lernen und Arbeiten – sog. Makerspaces – entstehen. Die Maßnahme zielt darauf ab, das zur Zeit in einem Pilotprojekt mit Mitteln aus dem EFRE-Programm „Bibliothek im Stadtteil (BIST) II“ erfolgreich begonnene Angebot zu verstetigen.

2019

Im Rahmen des berlinweiten Projekts zur Einführung der RFID-Technik (Radio-Frequenz-Identifikations-Technik) in den Berliner Öffentlichen Bibliotheken ist es gelungen, in der Bezirkszentralbibliothek Philipp Schaeffer, in den Mittelpunktbibliotheken am Luisenbad und Schiller-Bibliothek sowie in der Zweigstelle Hansabibliothek RFID-Außenrückgabeautomaten zu installieren. Finanziell aus den Projektfördermitteln nicht mehr machbar war die Beschaffung und Installation einer solchen Anlage für die Bruno-Lösche-Bibliothek. Damit fehlt für die Nutzerinnen und Nutzer in Moabit die Möglichkeit, Medien außerhalb der Öffnungszeiten zurückgeben zu können. Dieser Service wird in den anderen Bibliotheken sehr gut angenommen. Der Bibliotheksentwicklungsplan des Bezirks Mitte (BVV-Drs. 2910/IV) sieht daher auf S. 59 die Beschaffung eines solchen RFID-Außenrückgabeautomaten vor und zielt auf eine Realisierung im Rahmen der Investitionsplanung ab. Die Investition in die technische Anlage wäre auch im Falle einer Standortveränderung gesichert, da die Geräte „nur“ aufgeständert werden und damit auch wieder rückgebaut und woanders eingesetzt werden können. Insgesamt folgt der Einsatz der RFID-Technik dem Ziel, die Komfortabilität der Nutzung der Bibliotheken für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und damit die Nutzung anzuregen. Dies trifft sich mit der Intention des Bezirks, das Mengenniveau der Besuche und Entleihungen hinsichtlich eines positiven Budgetierungsergebnisses im Produktbereich Stadtbibliothek halten zu wollen. Bereits heute laufen über 90% der Ausleih- und Rückgabetransaktionen über RFID-Selbstverbuchungs- und Rückgabestationen ab.

### 3715/811 01

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Eissportanlage mit zwei Eisflächen sind Eisaufbereitungsmaschinen unbedingte Voraussetzung. Die sich derzeit im Einsatz sind veraltet und unwirtschaftlich. Die älteste Maschine stammt aus dem Jahre 1992.

### 38 10/811 79

Ersatzbeschaffungen für diverse unwirtschaftliche Fahrzeuge.

### 38 10/812 79

Ersatzbeschaffungen für diverse unwirtschaftliche technische Geräte.

### 4100/811 79

Die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehene Ersatzbeschaffung des Dienstkraftfahrzeuges (Desibus) des Gesundheitsamtes konnte dort mangels Beteiligung am Ausschreibungsverfahren nicht realisiert werden. Die Ersatzbeschaffung soll nunmehr für das rund 17 Jahre alte Fahrzeug erneut durchgeführt werden.

### 4100/812 79

Es handelt sich um Ersatzbeschaffungen für den Zahnärztlichen Dienst (1 Zahnarztstuhl in 2018, 1 Sterilisator in 2019 und 1 Zahnarztstuhl in 2020), den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (je 1 Medikamentenkühlschrank in 2018 und 2019) sowie 1 neue Messeinheit zur Badewasseranalytik im Bereich Hygiene und Umweltmedizin (2018). Darüber hinaus soll für das Büro des Amtsleiters in 2018 zur effizienten Ausnutzung des begrenzten Raumes eine Ersatzbeschaffung der Möblierung erfolgen.

### 4181/812 79

Es handelt sich um Neu- und Ersatzbeschaffungen von medizinischen Geräten und Ausstattungen an beiden Beratungsstellen des Zentrums für Familienplanung und sexuelle Gesundheit.

Potsdamer Str. 65: Wärmetisch, Untersuchungsleuchte, Medizinschränke, 1 Reinigungs- und Desinfektionsstrecke, Medikamentenkühlschrank

Ruheplatzstr. 13: Ultraschallgerät, OP-Lampen, Blutentnahmelampe, Wärmetisch, Medikamentenkühlschrank

Ferner sollen in 2018 für die Lebensmittelpersonalberatungsstelle am Arbeitsplatz zu installierende Kassensysteme beschafft werden (4 Arbeitsplätze).

## **Position 222 – Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche**

### 42 00/893 31

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach den nach Maßgabe des Baugesetzbuches aufgestellten Landesprogrammen.

Pflichtaufgaben:

- Finanzierung Gebäudeteilabriss
- Finanzierung Hofkellerabriss, Entsiegelung und Begrünung
- Finanzierung Sozialplanverfahren
- Finanzierung Umzugskosten und Härteausgleich
- Planungs- und Mehrkosten für Infrastrukturmaßnahmen in Verbindung mit Förderung- hier Städtebaulicher Denkmalschutz, EFRE, Stadtumbau Ost
- Finanzierung offene Mieterberatung
- Finanzierung Belegungskontrolle und Belegungsmanagement
- Finanzierung der Betroffenenvertretung in den jeweiligen Sanierungsgebieten
- Kofinanzierung von Gutachten zur Entlassung der Sanierungsgebiete

sonstige Aufgaben:

- Planungs- und Investitionskosten für Infrastrukturmaßnahmen nach Empfehlung BA und in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 89331 sind deckungsberechtigt aus Ausgaben des Titels 89339.

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

2019	700,0 TEUR
2020	600,0 TEUR.

### 42 00/893 39

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen (Einzelmaßnahmen) außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Untersuchungsbereichen nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches.

- Finanzierung anerkannter städtebaulicher Einzelmaßnahmen (Wohnhäuser und Infrastruktur) mit Förderung - hier Städtebaulicher Denkmalschutz
  - Finanzierung von Umzugskosten und Härteausgleich
  - Finanzierung Hofkellerabriss, Entsiegelung und Begrünung
  - Planungs- und Mehrkosten für Infrastrukturmaßnahmen - hier städtebaulicher Denkmalschutz
  - Gegenfinanzierung für Titel 89331
- sonstige Aufgaben:
- Planungs- und Investitionskosten für Infrastrukturmaßnahmen entsprechend BA-Beschlüssen

Die Verpflichtungsermächtigungen enthalten folgende Jahresbeträge:

2019	400,0 TEUR
2020	300,0 TEUR.

## **Position 2212 - Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich für Infrastrukturmaßnahmen**

### 42 00/883 05

Die Ausgaben sind bestimmt für Sanierungsmaßnahmen und Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten.

Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen (4200/11927 und 4200/34192) sowie der Rücklage (4500/35903).

## **Position 2321 – Darlehen an Sonstige im Inland**

### 39 11, 39 12, 39 95/86321, 863 22 (Gemeinsame Erläuterung)

Darlehen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage, in Sonderfällen und bei vorhandenem, aber zur Zeit nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Behinderte).

39 60/863 19

Darlehen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen insbesondere gewährt werden zur Behebung einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage, in Sonderfällen und bei vorhandenem, aber zur Zeit nicht einsetzbarem Vermögen. Darüber hinaus können Darlehen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen bereitgestellt werden (z. B. in einer besonderen Lebenslage, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigt, zum Aufbau oder zur Sicherung einer Lebensgrundlage und als Eingliederungshilfe für Behinderte).

### **Position 24 – Erwerb von Beteiligungen u.ä.**

45 20/831 90

Ausgaben für den Kauf von neuen verzinslichen Wertpapieren einschließlich aller Nebenausgaben und Stückzinsen für die drei Stiftungen:

Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß,

Conrad-Stiftung Bürger\* für Mitte und

Wolfgang-Lammers-Stiftung

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 35990).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).